

Transkription des Beitrages von Dr. Thomas Gäckle im politischen Panel

Wir von unserem Hause sind ein Stück weit ja im Wartestand und harren der Dinge, die da kommen, um die nächste Legislaturperiode in diesen Themenbereichen zu gestalten. Der Blick zurück zeigt aber auch, dass in den letzten Jahren einige wichtige Weichen gestellt worden sind, die sicherlich auch Einflüsse auf die weitere Entwicklung der Themen haben.

Bevor ich das im Einzelnen etwas darlege, wollte ich darauf hinweisen, dass für uns die Bauwirtschaft ein sehr wichtiger Faktor ist, gesamtwirtschaftlich wie auch im Einzelnen. Die Bauwirtschaft steht für ungefähr sechs Prozent unserer gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in Deutschland. Mehr als 10 Prozent des BIP werden für Baumaßnahmen verwendet. Das ist ein immenser Anteil. An der Stelle auch ein herzliches Dankeschön mit Blick darauf, dass die Bauwirtschaft in den letzten Monaten, in den letzten 1 1/2 Jahren die Konjunkturstütze war für die deutsche Wirtschaft. Während andere Branche eher eine Schwächephase durchmachen mussten, hatten wir bei der Bauwirtschaft Zuwächse. Das war gesamtwirtschaftlich von sehr großer Bedeutung. Deshalb aus Sicht des Hauses, das die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu betrachten hat, ein Dankeschön.

Mit der Bedeutung einher geht natürlich auch die Bedeutung bei der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen im energetischen und nicht-energetischen Bereich. Wir wissen, dass über 22 Millionen Gebäude beheizt werden müssen, gebaut werden müssen und der Bedarf an der Stelle weiter ansteigt.

Wir rechnen mit einem jährlichen Bedarf von zusätzlich 230.000 Wohnungen und damit in Verbindung stehen auch entsprechende Inanspruchnahmen von energetischen und nicht-energetischen Ressourcen. Das gilt nicht nur für den Baubereich. Das gilt gesamtwirtschaftlich und im Grunde genommen global. Internationale Studien weisen sehr klar darauf hin, dass wir mit einem steigenden Bevölkerungswachstum auch eine erheblich ansteigende Inanspruchnahme genau dieser Ressourcen sehen werden. Damit ist im Grunde schon angezeigt, dass, wenn wir mit dieser Herausforderung zurecht kommen wollen, die Prinzipien Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft von entscheidender Bedeutung sind, damit uns das gelingt. Das ist insofern auch für uns ein wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel, nachhaltiges Bauen, Sanieren und Betreiben von Gebäuden.

An der Stelle ist es wichtig zu erkennen, dass bei der Entwicklung politischer Konzeptionen man nicht alleine steht. Man hat unterschiedliche Akteure auf europäischer, nationaler und Länderebene. Diese Akteure auf ein gemeinsames Ziel einzuschwören, ihre Initiativen abzustimmen, das ist eine enorm wichtige Aufgabe. Vor allem, wenn man sieht, dass man entsprechende Maßnahmen unterschiedlich ausrichten kann. Ich kann fordern und ich kann fördern. Ich kann gesetzgeberische Vorgaben machen im Bereich Klimaschutz, im Bereich Kreislaufwirtschaft und ich kann diese ergänzend fördern oder mich eben auf diese Dinge verlassen.

In der zurückliegenden Legislaturperiode haben wir von beiden Prinzipien ordentlich Gebrauch gemacht. Wir haben gefordert. Wir haben gesetzgeberische Maßnahmen umgesetzt, die die Anforderungen im Klimaschutz erheblich angezogen haben. Die letzte davon war die Novellierung des Klimaschutzgesetzes mit der Erhöhung der Ziele für 2030 auf 65 Prozent statt 55. Darüber hinaus aber auch im Bereich der Kreislaufwirtschaft mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf der Grundlage des 1. Paketes von europäischer Seite.

Von europäischer Seite ist wiederum eine weitere Verschärfung der entsprechenden Anforderungen geplant. Das hat die Kommission in diesem Sommer angekündigt mit ihrem Paket "Fit for 55", in dem sie vorsieht, den bestehenden Emissionshandel für Energie und Industrie deutlich zu verschärfen mit erheblichen Treibhausgasminderungsanforderungen und darüber hinaus möglicherweise mit der Einrichtung eines separaten Emissionshandelssystems ab dem Jahr 2026. Ein Thema, das sicherlich in den nächsten Monaten auch im Kontext der französischen Ratspräsidentschaft eine große Rolle spielen wird.

Von deutscher Seite war uns aber immer auch klar, dass, wenn wir diese Anforderungen erfüllen wollen, wir auch die entsprechenden Akteure unterstützen müssen, etwa beim Thema Gebäudesanierung. Ich glaube, dass man in den letzten Jahren der Bundesregierung durchaus anrechnen kann, dass in diesem Bereich wichtige Schritte getan wurden, wie etwa die Förderung der Gebäudesanierung, die strukturell effizienter gefasst wurde, vereinheitlicht wurde und nicht zuletzt vor kurzem noch einmal in erheblichem Umfang mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet wurde. Ich glaube, es waren über 10 Milliarden Euro, die man zusätzlich noch bereitgestellt hat. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Nachfrage nach dem Programm in den letzten Monaten erheblich zugenommen hat. Es stößt auf eine immens große Nachfrage. Und insofern erleben wir damit auch ein erhebliches Maß an Zuversicht, dass wir damit ein sehr wirksames Instrument auf den Weg gebracht haben.

Etwas Vergleichbares haben wir für die Wirtschaft mit der Bundesförderung für Energieeffizienz. Auch hier ein Programm, mit dem wir Innovationen für mehr Energieeffizienz, aber auch Ressourceneffizienz angestoßen haben und mit einem Fördervolumen von, ich glaube, 400 Millionen Euro auch bereits eine Vielzahl von Projekten auf den Weg gebracht haben.

Diese Art der Förderung und der ordnungspolitischen Regulierungen in diesem Bereich, beim Klimaschutz und bei der Energieeinsparung, ist insofern zwar aufwendig, auch finanziell, aber etwas einfacher, weil die damit verbundenen Ziel einigermmaßen konform sind. Das ist in der Kreislaufwirtschaft nicht ohne weiteres der Fall. Es heißt, wir müssen die Kreislaufwirtschaft weiter ausbauen, in unterschiedlichen Bereichen, Verpackungen, Textilien und anderen Dingen mehr. Aber es ist nicht in jedem einzelnen Fall sichergestellt, dass diese Initiativen nicht in Konflikt stehen, möglicherweise mit ökonomischen Anliegen, sondern auch mit Umweltauflagen.

Wir haben die Mantelverordnung nach langen Jahren verabschieden können, endlich muss man sagen. Aber vom Grundsatz her, glaube ich, lag die Tatsache, dass wir so lange gebraucht haben, um dies umzusetzen, eben auch genau an dem Umstand. Dass wir versuchen mussten, konfligierende Umweltziele, nämlich Bodenschutz beispielsweise oder die Verhinderung einer

Überfüllung von Deponien, abzugleichen mit dem Erfordernis, eben diese Anliegen zu schützen. Mit der Mantelverordnung haben wir Regelungen getroffen, von denen wir erwarten müssen, dass sie zusätzlichen Bedarf an Deponien verursachen werden, aber wir haben gleichzeitig auch eine entsprechende Überprüfungsklausel eingefügt, so dass wir die Regelung in ihrer Wirkung noch einmal überprüfen können.

Ein weiteres Programm, bei dem die Anliegen dann wieder gleichförmiger verlaufen, ist unser Technologietransferprogramm im Leichtbau, das wir mit Summen von ungefähr 70 Millionen Euro pro Jahr Projekte fördern, die auch die Ressourceneffizienz stärken sollen, durch die Übertragung von Prinzipien für mehr Leichtbau, etwa aus dem Flugzeugbau oder Fahrzeugbereich, um damit die Möglichkeiten zu verbessern hier Energieeinsparungen, CO₂-Einsparungen auf den Weg zu bringen.

In der Summe, glaube ich schon, dass der Ansatz Fördern und Fordern durchaus der richtige war und ich denke auch beibehalten werden muss, gerade im Lichte der zu erwartenden weiteren Anforderungen, die wir im Bereich Klima- und Ressourcenschutz in den nächsten Jahren sehen werden, sei sie von europäischer Seite initiiert oder von anderer Seite. Ich denke, auf dieser konzeptionellen Grundlage gibt es reichlich Möglichkeiten für die Diskussion um einzelne Schritte.